

Kammermeisters, in welchem namentlich geheime Sachen verwahrt wurden, als Hausverträge, Ehestiftungen, Testamente, kaiserliche Privilegien;

b. das Rentkammerarchiv, in dem u. a. viele Klosterurkunden verblieben (erst 1834 an das Haupt-Staatsarchiv abgegeben).

Johann Georg II. faßte den Entschluß einer mehreren Centralisirung, er beauftragte den „zu den geheimen und Reichsachen verordneten Secretair“ Anton Beck (den Verfasser der Dresdner Chronik), er solle „mit den Urkunden in der Silberkammer Richtigkeit treffen und sie mit denen im alten Kanzleihause befindlichen, in einen bequemen Ort im Schloß transferiren.“ Allein der Befehl kam nicht vollständig zur Ausführung, nur ein Theil der Urkunden aus der Silberkammer ward mit denen im alten Kanzleihaus vereinigt: eine Localveränderung fand nicht statt. Erst Friedrich August I. blieb es vorbehalten, den Plan wieder aufzunehmen und 1702 unter der besonders thätigen Mitwirkung des Großkanzlers Graf von Beichlingen, durch Anstellung des Kammerraths Reinhard als Archivsdirector, der Ausführung näher zu bringen. Das Archiv blieb zwar in seinen Hauptbestandtheilen im geheimen Kanzleihaus, als „altes Archiv,“ allein die Archivsexpedition ward 1703 in das Schloß und 1718 dort in „die Gemächer unter dem k. Schlafgemach und dem neuen Audienzsaal“ verlegt: dieses Local ward das „neue Archiv“ genannt. Reinhard sonderte zuerst die Urkunden (im Jahre 1704 schon 7000 St.) von den Acten, zog auch die noch im Schloß zu Meissen liegenden Documente herbei. Ein Rescript vom 11. Septbr. 1702 ordnete an, daß „alle und jede Documente und Acta, die in der geheimen und andern Expeditionen vorhanden und zum Hauptarchiv gehörig, dahin abgegeben werden sollten,“ allein Reinhard's eifrige Bemühung, das neue Institut zu möglichster Ordnung und Vollständigkeit zu bringen, fand bei den Geheimen Räthen und bei den andern Landescollegien keine Unterstützung. Die